

Regelplan B III / 2

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
Sperrung des Schienenbahnbereiches insgesamt

Sperrflächen und Pfeile
(Länge 5 m) aus gelber
Markierung

Fahrstreifenbegrenzungen aus
gelber Markierung und/oder baulichen
Leitelementen

Längsabsperzung durch einseitige
Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake
und ggf. Absperrschranken [Höhe
100 mm] zur Schienenseite

Querabsperzung durch Straßenbahnschranke und Warnbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten
über der Schranke und
straßenbahntechnisches Signal
Sh 1 [Zwangshalt]

1) Bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen

